

# Promanal HP

## Akarizid

<b>Wirkstoff:</b>	830 g/l Paraffinöl (CAS 8042-47-5)
<b>Formulierung:</b>	Emulsionskonzentrat (EC)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	111049002 1 x 20 l Kanister 111049003 1 x 200 l Fässer 111049004 1 x 1000 l Fass
<b>Piktogramm:</b>	GHS08, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Gefahr



008719-60

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.

**Promanal HP ist als Akarizid zugelassen zur Anwendung gegen die Obstbauspinnmilbe (*Panonychus ulmi*) im Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere), Kern- und Steinobst, in Weinreben und Ziergehölzen sowie Schildlaus-Arten in Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere), Kernobst, Steinobst und Ziergehölzen.**

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln

## GEBRAUCHSANLEITUNG

**Promanal HP** zeichnet sich durch seine hochreine Paraffinölqualität und die Aufladung (830 g/l) aus.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Paraffinöl : unbekannt

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Kernobst	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Steinobst	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Weinrebe	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Ziergehölze	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)	Schildlaus-Arten
Kernobst	Schildlaus-Arten
Steinobst	Schildlaus-Arten
Ziergehölze	Schildlaus-Arten

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Abtropfende Spritzbrühe kann Ölflecken verursachen.

### Anwendung

#### OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbauspinnmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	52 bis 59
Stadium	
Schadorganismus:	ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle

Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumspeckmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	51 bis 55
Stadium	
Schadorganismus:	ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte	Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumspeckmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 07
Stadium	
Schadorganismus:	ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	10 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumspeckmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 07
Stadium	
Schadorganismus:	ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen

Aufwandmenge:	- Pflanzengröße bis 50 cm	12 l/ha
	- Pflanzengröße 50 bis 125 cm	18 l/ha
	- Pflanzengröße über 125 cm	24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	- Pflanzengröße bis 50 cm	600 l Wasser/ha
	- Pflanzengröße 50 bis 125 cm	900 l Wasser/ha
	- Pflanzengröße über 125 cm	1200 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.	

---

## WEINBAU

Pflanzen/Objekte	Weinrebe
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Obstbaumspeckmilbe ( <i>Panonychus ulmi</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 11
Stadium	
Schadorganismus:	ab Wintereier
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

## Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

### OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 07
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

---

Pflanzen/Objekte	Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	01 bis 07
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l Wasser/ha

Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

## ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	01 bis 07
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	24 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1200 l Wasser/ha
Wartezeit:	Konzentration der Spritzbrühe maximal 2 %. Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	52 bis 59
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

Pflanzen/Objekte	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	51 bis 55
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

**Mischbarkeit**

**Promanal HP** nicht in Mischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln anwenden.

Dithianon-, Dodin,- oder Captanhaltige Fungizide mindestens 4 Tage vor oder frühestens 4 Tage nach Behandlung mit Promanal® HP spritzen.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Vor Gebrauch gründlich schütteln, rühren oder umpumpen! Benötigte Menge Promanal® HP mit der gleichen Menge Wasser mischen und anschließend restliche Wassermenge auffüllen und Rührwerk einschalten. Alle Pflanzenteile gründlich benetzen damit der Ölfilm die Schädlinge umschließen und ersticken kann. Dazu bei der Austriebsspritzung die Fahrgassen mit der halben Aufwandmenge direkt gegen fahren. Keine Anwendung bei Frostgefahr oder durch Frost vorgeschädigte Anlagen oder bei Regen. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an der Kulturpflanzen auftreten.

**Verträglichkeit**

Paraffinölpräparate dürfen generell nicht in praller Sonne angewendet werden.

Behandelte Pflanzen mit **Promanal HP** sollten auch einige Tage später nicht der prallen Sonne ausgesetzt werden, um eventuelle Verbrennungen zu vermeiden.

Generell empfiehlt sich vor der Behandlung größerer Pflanzenbestände eine Probespritzung an einzelnen Pflanzen durchzuführen.

Obstbau und Weinbau:

Nicht unmittelbar vor oder nach Frostereignissen einsetzen.

Bei empfindlichen Sorten, wie z.B. Braeburn, kann es unter Umständen zu reduziertem Behang und/oder Berostung kommen.

Ziergehölze:

**Promanal HP** eignet sich für die Behandlung hartblättriger Pflanzen. Weichblättrige Arten sollten nicht mit **Promanal HP** behandelt werden, da sie empfindlich reagieren können. Blüten können durch eine Spritzung mit paraffinöhlhaltigen Mitteln geschädigt werden. Die Verträglichkeit bei Oleander ist je nach Zustand der Pflanzen sehr unterschiedlich. Deshalb empfehlen wir, vorab einige Zweige zur Probe zu behandeln. Frisch getopfte Pflanzen oder solche, die durch Trockenheit oder andere Umwelteinflüsse stark geschädigt sind, dürfen nicht mit **Promanal HP** gespritzt werden.

Beim Einsatz in Fichtenkulturen ist zu beachten, dass Blaufichten unter Umständen ihre Blaufärbung verlieren können.

**UMWELTVERHALTEN****Nutzorganismen**

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN410** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN3002** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**Wasserorganismen**

**NW263** Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**EB001-2** - SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**NW470** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung im Kern- und Steinobst gilt: **NT103**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Ziergehölzen im Freiland sowie Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere) gegen Schildlaus-Arten im Freiland gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Abstand: Ziergehölze gegen Obstbaumspinnmilbe Pflanzenhöhe über 50 cm und Schildlaus-Arten sowie Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere) gegen Schildlaus-Arten im Freiland:

50 % : 5m

75 % \*

90 % \*

Für die Anwendung in Ziergehölzen im Freiland sowie Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere) gegen Schildlaus-Arten im Freiland gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: Ziergehölze gegen Obstbaumspinnmilbe Pflanzenhöhe über 50 cm und Schildlaus-Arten sowie Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere) gegen Schildlaus-Arten im Freiland: 10 m

Für die Anwendung im Kern- und Steinobst gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand:

50 % : 20m

75 % : 20m

90 % : 5m

Für die Anwendung in Weinreben gilt: **NW642-1**

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere) gegen Obstbaumspinnmilbe gilt: **NW609-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5m

**Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Nach Einatmen**

Personen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt/Arzt anrufen.

**Hinweise für den Arzt****Wirkungen:**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

**Hinweise für den Arzt** / Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

**Lagerung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

**Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Bei 1000 l - Gebinden:

Jeder 1000 l Container ist mit einem QR-Code der Firma Schütz Container ausgestattet.

Über den QR-Code oder den Link [www.schuetz.net/ticket](http://www.schuetz.net/ticket) kann der Abgeber nach dem Entleeren der Container eine kostenfreie Abholung beauftragen. Rücknahmebedingungen der Firma Schütz sind einzuhalten.

**Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS08, GHS09

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Poly(oxy-1,2-ethanediy),.alpha.[(9Z)-1-oxo-0-octadecenyl]-.omega.-hydroxy-

**Gefahrenhinweise:**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310

+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kein Erbrechen hervorrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Notrufnummer: Certis Carechem 24: +49 (0) 69 2222 5285.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 c  
D 20097 Hamburg  
Tel. + 49 40 60772640-0  
Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER:****W. NEUDORFF GmbH KG**

An der Mühle 3  
D 31860 Emmerthal

**HERSTELLER:****Certis Europe B.V.**

Stadsplateau 16  
NL 3521 AZ Utrecht  
Telefon+31 346 290600

Promanal® : reg. WZ W. NEUDORFF GmbH KG

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)